Mitteilungsblatt

Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Klaassen, für den Anzeigenteil Peter Geiger.
Druck und Verlag: Primo-Verlag Geiger, Industriestraße 45, 72151 Horb a. N., Postfach 1120, Telefon 0 74 51/53 44 00, Telefax 0 74 51/53 44 10.
Titelblatt gestaltet von Lilli Dell.

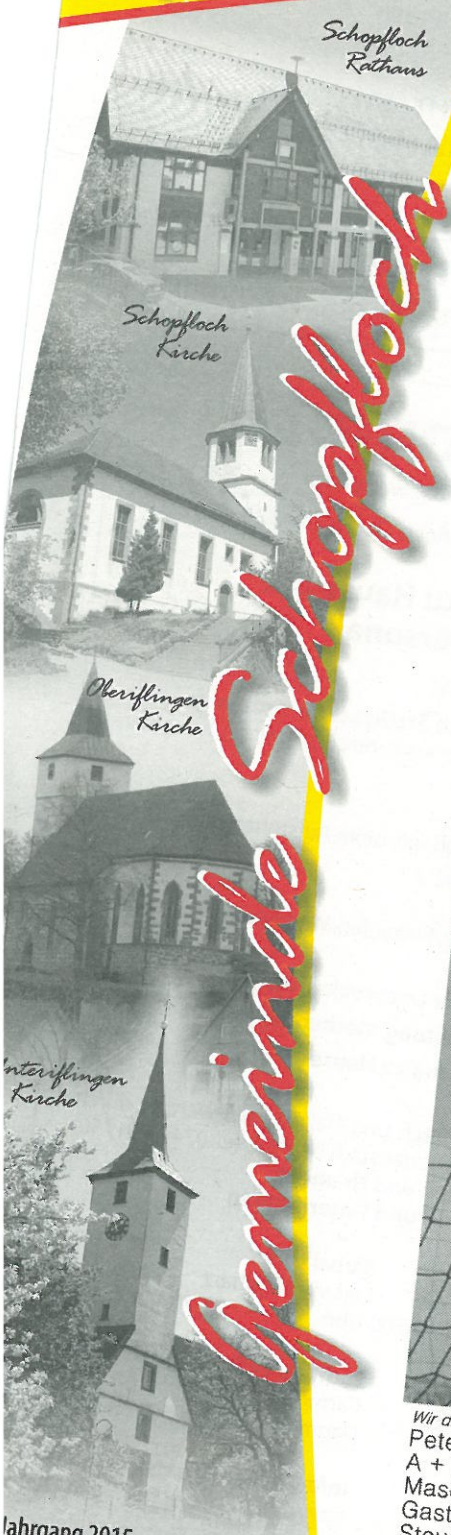

Gemeinde Schopfloch

Jahrgang 2015
Freitag,
26. Juni 2015

KW 26

SVO
SV Oberiflingen e. V.

30 Jahre gemeinsame Fleckenturniere in der Gemeinde Schopfloch

3 TAGE SPORT & MEHR BEIM WASSERTURM OBERIFLINGEN

Freitag, 26. Juni
Aktiventurnier

Samstag, 27. Juni
E-Jugend-Turnier
29. Fleckenturnier
Nostalgie-Spiele *Fleckenturnier-Teams von 1985*

Sonntag, 28. Juni
Festgottesdienst *mit schwäbischer Predigt*
Bambini-Blitzturnier
29. Fleckenturnier

FREITAG, 26. JUNI
Einlass: 20 Uhr

SAMSTAG, 27. JUNI
ab 20.30 Uhr
Oldies Night
Tanz, Stimmung & gute Laune mit
Karle Roth & Co.
von DeSalle dem Stimmungsduo der 1980er

SONNTAG, 28. JUNI
ab 16 Uhr
Siegerehrung und stimmungsvoller Festausklang

BauernKapelle BÖFFINGEN
... mehr als nur Blasmusik

Wir danken den Unterstützern dieser Veranstaltung:
Peterstaler Mineralquellen, Getränke Noppel, Dinkelacker Familienbrauerei, TOM's Reisen
A + T Holzbau, Schmid Industrievertretung, Metzgerei Meier Partyservice, Lust Blechwaren
Maschinen und Werkzeuge Ehler, Haarzeit Inh. Margot Gaiser, Autoteile Lindner
Gasthaus Linde, Allianz Generalvertretung Kurt Beilharz, Klein Zukunftsenergie
Steuerberater Hadwiger & Scharpf, Baugeschäft Reinhold Gruber

Veranstalter: SV Oberiflingen e. V.

alle Infos unter: www.sv-oberiflingen.de

Abogebühren werden abgerechnet!

Sehr geehrte Abonnentinnen,

sehr geehrte Abonnenten,

die Abogebühr für Ihr Mitteilungsblatt Schopfloch ist fällig. Bezugszeitraum: vom 01.07.2015 bis 31.12.2015.

Für alle Abonnenten, die ein Lastschriftmandat eingereicht haben, erfolgt der Einzug in Höhe von 12 € am 10.07.2015.

Bitte denken Sie auch noch daran, uns zu informieren, falls sich Ihre Bankverbindung geändert hat.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Primo-Verlag Geiger

Wir gratulieren

Herzliche Glück- und Segenswünsche zum Geburtstag

Schopfloch

Am Dienstag, 30.06.2015,
Herr **Otto Finkbohner**,
Laiberstraße 25, zum 72. Geburtstag.

Unteriflingen

Am Sonntag, 28.06.2015,
Herr **Siegfried Christian Fischer**,
Brunnenstraße 35, zum 76. Geburtstag.

Am Montag, 29.06.2015,
Frau **Marianne Keppler**,
Am Stücklesberg 6, zum 71. Geburtstag.

Am Dienstag, 30.06.2015,
Frau **Irma Eberhardt**,
Brunnenstraße 22, zum 80. Geburtstag.

Sonntagsdienst für Ärzte und Apotheken

Ärztlicher Notdienst

Bereich Dornstetten-Pfalzgrafenweiler-Glatten-Schopfloch
Rufnummer: 01805/19292-116

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Landkreis Freudenstadt/Calw:
Rufnummer: 01805/19292-123

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Landkreis Freudenstadt/Calw:
Rufnummer: 01805/19292-127

Zahnarzt

Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt, Tel. 07441 / 867-14

Apothekenbereitschaftsdienst

Samstag, 27.06.2015

Apotheke Klosterreichenbach, Tel. 07442 – 33 01 oder
Rosen-Apotheke, Nagold, Tel. 07452 – 8 40 60

Sonntag, 28.06.2015

Jahn-Apotheke, Freudenstadt, Tel. 07441 – 95 13 13 oder
Kristall-Apotheke, Horb am Neckar, Tel. 07451 – 27 27

Diakonie
Dornstetten, Glatten, Schopfloch

Diakonie

Dornstetten. Glatten. Schopfloch

Marktplatz 3 • 72296 Schopfloch • Tel.: 0 74 43 / 9 68 02-0

Wir versorgen Sie zu Hause mit erfahrenem Fachpersonal

Unsere Leistungen:

- **Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung:**
  z.B. Blutdruck- und Blutzuckerkontrolle, Spritzen, Wundverbände, Katheterwechsel
- **Grundpflege**
  z.B. Hilfe bei der Körperpflege, beim Aufstehen und Zubettgehen, beim Toilettengang
- **Nachbarschaftshilfe**
  z.B. Wohnungsreinigung, Einkaufen, Wäschepflege, Familienpflege, Betreuung
- **Betreuungsgruppe für Demenzkranke**
- **Palliativpflege, Begleitung Sterbender**
- **Beratung und Schulung zu Hause**

Unser Einsatzgebiet:
Dornstetten Stadt (Aach und Hallwangen werden durch die Diakoniestation Freudenstadt betreut, Tel: 07441/91750)
Glatten mit Böffingen und Neuneck
Schopfloch mit Ober- und Unteriflingen

Pflegedienstleitung:	Bärbel Leiser	**9 68 02-13**
Stellvertretung:	Ludwina Beilharz	**9 68 02-12**
Handy täglich 6.00 – 20.00 Uhr:		**01 78/6 37 69 80**
Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe	Ludwina Beilharz	**9 68 02-12**
Geschäftsführung:	Carmen Maier	**9 68 02-11**
Verwaltung:	Dagmar Schindler	**9 68 02-14**
Fax:		**9 68 02-15**
E-Mail:		**info@diakonie-schopfloch.de**
Internet:		**www.diakonie-schopfloch.de**

Am Wochenende sind wir unter folgender Nummer telefonisch erreichbar **0 74 43/96 80 20**

Die Nachtrufbereitschaft für Notfälle gewährleisten wir gemeinsam mit der Sozialstation Pfalzgrafenweiler monatlich im Wechsel. Telefon-Nr. **0 74 43/96 80 20**

Diakonie
Dornstetten. Glatten. Schopfloch
Marktplatz 3 • 72296 Schopfloch • Tel.: 07443 / 96802-0

Meine Zeit...

... steht in deinen Händen –

Gedanken zur Endlichkeit des Lebens

Herzliche Einladung zu unserem Seniorencafé

„Frohes Alter"

Wann: am **Dienstag, 30. Juni 2015**
um 14.30 Uhr – ca. 16.00 Uhr
Wo: **im Gemeindehaus in Schopfloch**

Es erwartet Sie ein interessanter Nachmittag mit einem Vortrag von Herrn Pfarrer Kuttler in gemütlicher Runde bei Kaffee und Kuchen.

Ihre Mitarbeitenden der
Diakoniestation Dornstetten.Glatten.Schopfloch

Tageselternverein
Landkreis Freudenstadt e.V.

Tageselternverein

Qualifizierungskurs für Tageseltern ab September

Wer gerne mit Kindern zusammenarbeitet, dem eröffnet die Tätigkeit als Tagespflegeperson im Landkreis Freudenstadt viele neue Perspektiven. Doch „einfach so" geht es nicht: Voraussetzungen müssen erfüllt sein und Rahmenbedingungen gilt es einzuhalten. Die bürokratischen Hürden lassen sich aber einfach meistern: Die Fachberaterinnen des Tageselternvereins Landkreis Freudenstadt e.V. informieren Interessenten gerne über Aufgaben und Perspektiven in der qualifizierten Betreuung von Kleinkindern.
Informationen zur Qualifizierung und zu den Anforderungen an potenzielle Tagesmütter und -väter erhalten Interessierte unter www.tev-fds.de oder direkt bei der Fachberatung Kindertagespflege, Tageselternverein Landkreis Freudenstadt e.V. unter der Telefonnummer 07451/ 8483 oder via E-Mail horb@tev-fds.de.

Regional denken
– Regional handeln.

Amtliche Bekanntmachungen

Sonnwendfeier vom Schwarzwaldverein dieses Mal in Oberiflingen

Erstmals nach zehn Jahren fand dieses Jahr die Sonnwendfeier des Schwarzwaldvereins Schopfloch wieder in Oberiflingen statt.

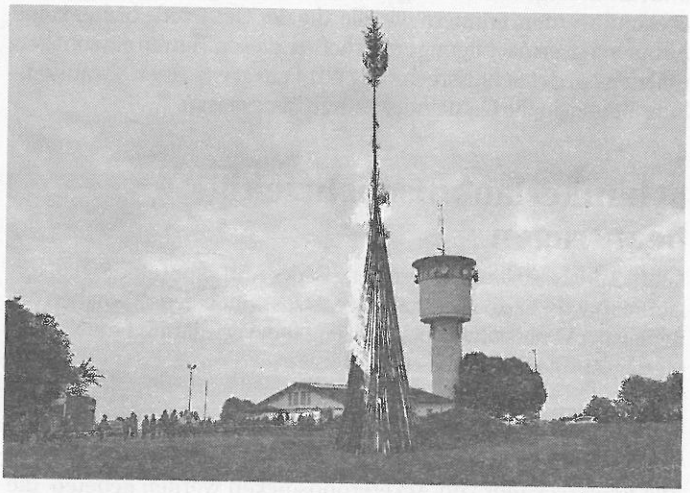

Foto: Ade

Auf dem Sportplatz wurde das Feuer mit einer 18-Meter hohen Tanne angezündet. Trotz des kalten Wetters waren viele Besucher gekommen und genossen den Abend.
Außerdem gestaltete der Männergesangverein Schopfloch unter Leitung von Katharina Wilding den Abend musikalisch.

www.schopfloch.de

ist seit heute mit neuem Webauftritt auch auf allen Smartphones und Tablet-PC's optimiert. Dies war der wichtigste Ansatz, die bestehende Homepage zu überarbeiten und auf den neuesten technischen wie auch inhaltlichen Stand zu bringen.
In sechsmonatiger Zusammenarbeit des Rathausteams und der Agentur Hirsch & Wölfl GmbH aus Vellberg – spezialisiert auf kommunale Webauftritte und seit Jahren unser vertrauensvoller Partner wurde nun die neue Website online gestellt.
Die neue Homepage glänzt nicht nur in emotionalerem Licht, sondern bietet auch aktualisierte Inhalte und kann von der Gemeinde durch das Redaktionssystem TYPO3 selbst gepflegt werden. Über die Vollintegration von Service BW, das allen Bürgern über 6.000 Dienstleistungen und Lebenslagen anbietet, kann hiermit auch ein virtueller Rathausbesuch erfolgen. Datenbanken unserer Vereine, Firmen, Einrichtungen, etc. sind ebenso integriert wie unser neues Fotoalbum und Wettermodul.
Zeitgemäß kann die neue Website jederzeit den Wünschen und Bedingungen unserer Gemeinde angepasst und erweitert werden. Sowohl der modulare Aufbau wie auch das Redaktionssystem bieten das Anpassen der Inhalte an. Im Neuigkeiten- und Kalendermodul direkt auf der Startseite finden Sie alle wichtigen Informationen aktuell gepflegt.
Schauen Sie doch mal online vorbei und nutzen Sie unsere neue Homepage als Informationsmedium rund um Schopfloch!
Wir freuen uns auf Ihren virtuellen Besuch!

Grundsteuerzahlung auf 1. Juli 2015

Der Jahresbetrag der Grundsteuer wird am 1. Juli 2015 zur Zahlung fällig. Alle Steuerpflichtigen, die am Jahreszahlungsverfahren teilnehmen, werden gebeten, den Grundsteuerjahresbetrag an die Gemeindekasse zu entrichten.
Soweit eine Abbuchungsermächtigung erteilt ist, wird der Steuerbetrag von Ihrem Konto abgebucht. Bei Zahlung durch Überweisung oder Scheck bitte unbedingt das Buchungszeichen angeben.

Wasserzins-Abschlag

Am **30.06.2015** wird die 2. Abschlagszahlung für die Wasserzins- und Abwassergebühren fällig. Da keine Abschlagsrechnungen mehr versandt werden, erinnern wir alle, die der Gemeinde bisher keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, diesen Termin einzuhalten und den auf der Schlussrechnung 2014 ausgewiesenen Vorauszahlungsbetrag an die Gemeindekasse zu überweisen.

Schankerlaubnis rechtzeitig beantragen

Laut § 3 der Gaststättenverordnung ist der Antrag auf eine Schankerlaubnis nach § 12 des Gaststättengesetzes mindestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung, Frau Stengel (Tel.: 9603-0), zu stellen.

Abmähen der Feldwegränder

Alle Bewirtschafter von Ackergrundstücken werden gebeten, die entlang ihrer Grundstücke verlaufenden 50 cm breiten Grasstreifen kurzfristig abzumähen. Das Gras kann liegen bleiben. Die Gemeinde hat in dieser Woche durch die Fa. Adams ebenfalls mit dem Mulchen der Gräben und Böschungen begonnen. Dafür entstehen nicht wenig Kosten und deshalb sind wir im Rathaus dankbar, wenn die Landbewirtschafter diesen Dienst entlang ihrer Grundstücke selbst ehrenamtlich übernehmen.

Einmal im Jahr: Mähpflicht auf allen Grundstücken

Das Grundstücksverkehrsgesetz schreibt vor, dass alle Grundstücke wenigstens einmal jährlich abgemäht werden. Nun ist „hohe Zeit", dieser Pflicht zu genügen und deshalb fordert die Gemeindeverwaltung hiermit allgemein alle Grundstückseigentümer und -bewirtschafter auf, ihre Grundstücke abzumähen. Das gilt nicht nur für Obstwiesen und nicht nur für Brachland, das gilt natürlich auch für Bauplätze, die mitten im Dorf sind und deren hohes Gras zum „Stein des Anstoßes" werden kann.
Handeln Sie bitte, wenn Sie betroffen sind!

Ausstellung von Landesfamilienpässen, Ausgabe des Gutscheinheftes für 2015 und Freikarten für das Schwimmbad

Die neuen Gutscheine für 2015 des Landesfamilienpasses sind ab sofort wieder beim Bürgermeisteramt Schopfloch, Bürgerbüro (Erdgeschoss) und den Ortschaftsverwaltungen Ober- und Unteriflingen erhältlich.

Für das Jahr 2015 gelten weiterhin die bisherigen Bestimmungen betreffend der Erteilung des Landesfamilienpasses. Soweit bereits in den vergangenen Jahren ein Landesfamilienpass ausgestellt wurde, gilt dieser weiterhin, in solchen Fällen werden lediglich die Gutscheinhefte für 2015 zum Landesfamilienpass ausgegeben. Diese Passinhaber werden gebeten, ihren bisherigen Landesfamilienpass vorzulegen.

Der berechtigte Personenkreis kann mit den Gutscheinkarten 2015 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses insgesamt 20-mal die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Auch beispielsweise das Naturparkzentrum Stromberg-Heuchelberg, das Freilichtmuseum Beuren oder die Pfänderbahn in Bregenz können zu einem ermäßigten Eintritt besucht bzw. genutzt werden.

Die Gutscheinhefte sowie den Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind;
- Familien, die Hartz IV- bzw. kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Die Gemeinde wird auch weiterhin für jedes im Landesfamilienpass eingetragene Kind (ab dem 4. Geburtstag) drei Freikarten für das Schwimmbad Schopfloch ausgeben.

Bis zum 4. Lebensjahr ist der Eintritt im Schwimmbad Schopfloch frei. Diese Freikarten müssen 2015 verbraucht werden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Historischer Bildband – ein interessantes Geschenk

Der historische Bildband von Schopfloch, Oberiflingen und Unteriflingen könnte ein interessantes Geschenk für ihre Verwandten, Bekannten oder Freunde sein.
Schon vor einiger Zeit hat der Autor Horst Burkhardt mit seiner Ehefrau Ursula viele Informationen und Bilder gesammelt und aus etwa 4000 Bildern einen Bildband der Gemeinde von 1900 bis etwa 1960 erstellt und 2009 herausgebracht. Der Bildband mit 132 Seiten und über 200 Bildern zeigt viele Erinnerungen aus vergangenen Jahren.
Erfahren und sehen Sie, wie die Gemeinde früher aussah, wie das Dorfleben damals war, welche Häuser die vielen Jahre überlebt haben und welche nicht, welche Berufe es damals noch gab und ausgeübt wurden und vieles mehr. Mit Hilfe von Einwohnern der Gemeinde ist eine große Übersicht über 60 Jahre entstanden und so können auch die jüngeren Generationen mit diesem Band noch vieles erfahren.
Der historische Bildband „Schopfloch, Oberiflingen, Unteriflingen" kostet 17, 50 € und kann beim Rathaus Schopfloch oder bei den Ortschaftsverwaltungen erworben werden.

Naturpark: Mountainbike-Karte zwischen Neckar, Nagold und Glatt

Ca. 5.500 km Mountainbike-Strecke finden Sie in der neuen, GPS-geeigneten Mountainbike-Karte. Waldachtal, Glatten, Pfalzgrafenweiler, Schopfloch, Dornstetten, Dornhan, Horb und Sulz haben nun ihre Landschaft mit einem Routennetz (390 km) für radsportbegeisterte Mountainbiker erschlossen. Eine Anbindung an den Mountainbike-Crossweg Pforzheim/Basel wurde hergestellt.
Die Mountainbike-Karte mit allen Touren und Wegbeschreibungen erhalten Sie zum Preis von 7,90 Euro bei der Gemeindeverwaltung in Schopfloch und in den Ortschaftsverwaltungen Oberiflingen und Unteriflingen.
Weitere Informationen: www.naturparkschwarzwald.de

Müllecke

Abfuhr der blauen Papiertonne

Die nächste Abfuhr der Papiertonne findet am **Montag, 29. Juni 2015,** statt.

Schopfloch

Fundsache

Auf dem Böffinger Weg in der Nähe des Bahnhofs Schopfloch wurde am 19.06.2015 eine **Kindersweatjacke** gefunden.
Der Eigentümer kann die Fundsache beim Fundbüro, Bürgermeisteramt Schopfloch, abholen oder sich unter der Telefonnummer 07443/9603-16 melden.

Oberiflingen

Ortschaftsverwaltung geschlossen

Die Ortschaftsverwaltung ist am **Donnerstag, 2. Juli**, und am **Dienstag, 7. Juli 2015,** geschlossen.
Wir bitten um Beachtung.

Von anderen Behörden und Ämtern

GVV Dornstetten

Gemeindeverwaltungsverband Dornstetten – Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Bodenrichtwerte von Schopfloch, Oberiflingen und Unteriflingen zum 31. Dezember 2014 neu ermittelt

Die Bodenrichtwerte der Grundstücke, die im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes oder im Innenbereich liegen, wurden vom Gutachterausschuss zum 31. Dezember 2014 überprüft und in einer Richtwertkarte neu dargestellt. Jedermann kann ab sofort bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses des Gemeindeverwaltungsverbandes Dornstetten, in Dornstetten, Hauptstraße 18, 1. Stock, Zimmer 1.04, Tel. 07443/9604-13, Einsicht in die Richtwertkarte nehmen und Auskunft über die Richtwerte verlangen.
Die Richtwertkarte ist ab sofort bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erhältlich.

Dornstetten, den 17.06.2015
gez. Karlheinz Bosch
Vorsitzender des Gutachterausschusses

Landratsamt Freudenstadt

Versuchsfeldbegehung für Landwirte

Die Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz des Landratsamtes Calw und das Landwirtschaftsamt des Landratsamts Freudenstadt laden interessierte Landwirte zu einer Begehung der gemeinsamen Versuchsfelder am **Donnerstag, dem 2. Juli 2015, um 19:00 Uhr** in Egenhausen ein. Die Feldversuchsanlagen befinden sich, von Egenhausen her kommend, in Richtung Spielberg (beim Hinweisschild rechts abbiegen).
Bei der Felderbegehung werden verschiedene Kulturen angeschaut und besprochen sowie Informationen zur kommenden Herbstaussaat gegeben. Zudem können verschiedene Versuchsvarianten zur Reduzierung von Krankheiten, unter anderem „Fusarium", und zur Unkrautregulierung im Mais besichtigt werden. Eine Anmeldung zu der Veranstaltung ist nicht erforderlich.

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamts Freudenstadt macht die Interessenten außerdem auf eine weiterführende Veranstaltung zum Thema „Resistenzen im Ackerbau" aufmerksam, die für Anfang Dezember geplant ist. Diese Veranstaltung wird als Fortbildungsmaßnahme „Sachkunde für Anwender" im Sinne des Pflanzenschutzgesetzes anerkannt.

LEADER-Aktionsgruppe Oberer Neckar gründet Regionalentwicklungsverein

Gründungsversammlung am Freitag, 26.06.2015, in Horb a.N. - Bürgerschaft hierzu eingeladen

Mit der erfolgreichen Bewerbung für das Regionalentwicklungsprogramm LEADER kann die Aktionsgruppe Oberer Neckar in den Jahren 2014-2020 wichtige Entwicklungen in der Region anstoßen und zahlreiche strukturell bedeutsame Projekte umsetzen. Vielfältige Ideen hierzu wurden bereits im vergangenen Jahr im Rahmen des Beteiligungsprozesses zur Bewerbung erarbeitet.

Um diese und viele weitere Ideen konkret auf den Weg bringen zu können, gilt es zunächst, den Regionalentwicklungsverein „Bürger. Kultur.Land. Oberer Neckar" e.V. zu gründen. Zweck des Vereins ist die Förderung der Regional- und Strukturentwicklung in unserer Raumschaft mit 15 Kommunen in den Landkreisen Freudenstadt und Rottweil.

Die Vereinsgründung und konstituierende Sitzung findet statt am **Freitag, 26. Juni 2015, 16.00 bis ca. 20.00 Uhr**

Ort: Mensa des Martin-Gerbert-Gymnasium, Fürstabt-Gebert-Str. 21, 72160 Horb a.N.

Hierzu ist die Bürgerschaft recht herzlich eingeladen. Anmeldungen werden erbeten unter landwirtschaft@lrarw.de oder telefonisch unter 0741 244-701 (Landwirtschaftsamt Rottweil)

Abfuhr von Problemabfällen aus Privathaushalten

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Freudenstadt führt in der Zeit vom 6. Juli 2015 bis zum 17. Juli 2015 eine getrennte Abfuhr von Problemabfällen aus Haushalten durch. Das Sammelfahrzeug der Fa. ALBA Süd GmbH hält an 99 Standorten. Die Abfuhrtage sowie die genauen Uhrzeiten für die jeweiligen Standorte können der Abfallfibel (S. 34 bis 35) entnommen werden und sind auch im Internet unter www.landkreis-freudenstadt.de zu finden.

Zu den Problemabfällen gehören alle Stoffe, die nicht in den Hausmüll gelangen dürfen, weil sie Substanzen enthalten, die in besonderem Maße gesundheits- oder umweltgefährdend sind. Daher dürfen Problemabfälle auch nicht an der Straße abgestellt werden, sondern müssen direkt beim Fahrzeug abgegeben werden.

Um die umweltgerechte Entsorgung zu erleichtern, sollten Problemabfälle möglichst in den Originalverpackungen bleiben oder beschriftet sein. Reste dürfen nicht zusammengemischt werden! Undichte Gefäße sind vor der Anlieferung in Übergefäße zu packen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Abfallberaterinnen des Landratsamtes Freudenstadt, Servicetelefon 0800 9638527.

In Ihrem Amtsblatt aktuell:

Amtliche Bekanntmachungen,
Informationen der Verwaltung,
Kirchen- und Vereinsnachrichten.

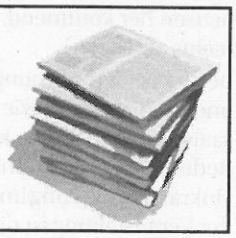

Schulnachrichten

Jugendmusikschule Allegro e.V.
Mitglied im Verband deutscher Musikschulen

Musikalische Früherziehung für Kinder von ca. 4 bis 6 Jahren - neue Kurse in Schopfloch und Pfalzgrafenweiler

Liebe Eltern,
auch ab Sommer 2015 beginnen an unserer Musikschule „Allegro" wieder neue Kurse für die Musikalische Früherziehung. Kinder, die noch 1 bis 2 Jahre Kindergarten vor sich haben, werden auf spielerische Weise mit Musik in Berührung gebracht und auf einen weiterführenden Instrumentalunterricht an der Musikschule vorbereitet. Um Ihnen das Angebot vorzustellen, laden wir Sie herzlich zu einem Schnupperunterricht **unverbindlich und kostenlos** ein am:
Freitag, dem 3. Juli 2015, 14.30 Uhr
und/oder
Freitag, den 10. Juli 2015, 14.30 Uhr
im Orchestersaal der Musikschule
in Pfalzgrafenweiler, Gebäude Festhalle,
Burgstraße. 39.

Wir würden uns freuen, Sie mit Ihrem Kind begrüßen zu dürfen.
Musik spricht Körper, Gefühl, Sinne und Verstand gleichermaßen an. Neben den musikalischen Inhalten spielt in der Musikalischen Früherziehung auch die Förderung der Persönlichkeit des Kindes eine wesentliche Rolle; Aufmerksamkeit und Lernbereitschaft werden geweckt. Das Kind wird ganzheitlich angesprochen und lernt mit allen seinen Sinnen.

Zusammen mit Gleichaltrigen erhalten die Kinder eine breite musikalische Basis. Die Musikalische Früherziehung ist kindzentriert und geht vom Erleben und Denken des Kindes aus. Beim gemeinsamen Musizieren sind Spiel und Geselligkeit, Spaß und Freude ebenso wichtig wie Konzentration und ernsthaftes Gestalten.
So leistet die Musikalische Früherziehung einen positiven Beitrag zu Gesamtentwicklung des Kindes.
Gefördert werden Einstellungen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen in folgenden Bereichen:

Singen und Sprechen, Elementares Musizieren , Bewegung und Tanz , Instrumentenkunde , Kennenlernen der Notenschrift, Musiktheorie spielend erfassen und mit der Praxis verbinden , Musik hören

Die Lerninhalte der Musikalischen Früherziehung sind auf zwei Unterrichtsjahre ausgelegt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Musikschule Allegro, Telefon 07445/859676 oder 07445/851826

Ende des amtlichen Teils